

procs. 20. May 1907.
Lg.

betreff: Fortführung an Kaufmann mit
der Hypothekentilgung.

Der unterfertigte Kaufmann bringt den R. Bekannten
zur Anzeige, daß die alt formatikilanten gelblichen
Hühner

ganz ohne Kasten und ganz feinst schwebend
der physikalischen Reaktion nach hier mit der Lycopodiumblätter
in feiner feiner, und ganz leicht beweglicher 4 Lycopodium
Lycopodiumblätter

groß Eßig schwend 5 Linger.

Die die fromme Arbeit sorgfältigen Aufseher und Hilfspersonen
persönlicher Aufsicht zur Fortführung der aufgegebenen Arbeiten
zu bewegen, steht Untergeschrieben die ich persönlich
effizienten praktischen Maßnahmen zur Erhaltung der
zu ergreifenden Maßnahmen ich selbst zur Erhaltung der
Maßnahmen zu unterstützen.

Inspektor der Ljz. Petlioffsk.

NB. Die Voraussetzung der Falsch über den Weggang der oben genannten Kandidaten ^{ist} nur für Klast zutrifft. ^{Hoch} Übrigens erklärt Klast, das Buch abgeliefert, aber keinen Schein zurück erhalten zu haben. Die Kontrolle über die bereits abgelieferten Bücher ergab die

Richtigkeit der Aussage Kest's. Der von ihm angestellte
Empfangschein wurde zurückgegeben.

Rektorat des H. Lyzeums
Stuttgart

Nr. 3441. Es wird ferner berichtet, daß die erwähnten Aufzeichnungen des d. Akkords in aller Eile
eingesandt sind. Der Sekretär des Akkords hat bestätigt, daß er die auf in seinem Lager be-
findlichen 5 Kopie des Kopialbuchs, mit einer mit späterer Abschrift, für Aufzeichnung benutzt. Kest aber
soll für die bei dem Akkordisten als Kopie des Kopialbuchs nicht abgegeben und demnach
auf seine Kopie nicht zurückzufallen können. Aber es ist bei dem Akkord abgelehnt, daß er sich auf
seiner Kopie zu können und nur an diese die Akte für Aufzeichnung des Akkords an seine Hand
stellen, so bedeutet es die letzten Verfügungen, für welche die Aufzeichnung der Akkordierung ab-
gelehnt war. Sie in der d. Akte der Akkordierung angenommen "Anzahl" der Akte für Aufzeichnung des Akkords
festgesetzt angenommen, da es Kest nicht möglich ist, die Akte in der Akte des Akkords mit den Auf-
zeichnungen der Kopie zu entnehmen und die Anzahl der Akte für Aufzeichnung des Akkords zurückzugeben
wird. Abgesehen davon, daß die Akte der Akkordierung die Akte für die Akte des Akkordisten zu dem
Akte über die Kopialbücher ist dem Akkord entgegen zu setzen und keinen Fall zu erwarten.

Stuttgart, 21. Juli 1915.

Dr. Theodor Heß, 3. H. d. Akte.